

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Stadt Garz/Rügen

Bebauungsplan Nr. 1 „Östlich Bergener Straße“

Die von Stadtvertretung der Stadt Garz/Rügen ihrer öffentlichen Sitzung am 29.01.2019 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Östlich Bergener Straße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung wird hiermit gemäß § 10 und 10 a Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ab diesem Tag kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 1 „Östlich Bergener Straße“ und die dazugehörige Begründung im Amt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen, Zimmer 407, während folgender Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV M-V)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Bergen auf Rügen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern (KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Bergen auf Rügen geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 27.02.2019

Rainer Starke
Bauamtsleiter

Ausgehängt am:

06.03.2019

- 1. Lindenstraße 27, Garz
- 2. Lange Straße 2, Garz, EDEKA-Markt
- 3. Ortsteil Groß Schoritz
- 4. Ortsteil Karnitz
- 5. Ortsteil Maltzien

Abzunehmen am:

22.03.2019

- 1. Lindenstraße 27, Garz
- 2. Langes Straße 2, Garz EDEKA Markt
- 3. Ortsteil Groß Schoritz
- 4. Ortsteile Karnitz
- 5. Ortsteil Maltzien

Abgenommen am: